

**Zuschussrichtlinien Partnerschaft Gemeinde Maxdorf / Gemeinde Holzthaleben
(Thüringen) vom 12.12.1991 in der Fassung vom 01.01.2002**

Für Fahrten in die Partnerschaftsgemeinde Holzthaleben/Thüringen, die der Pflege und partnerschaftlichen Beziehungen dienen, kann unter folgenden Voraussetzungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein Zuschuss gewährt werden:

1. Der Zuschuss wird nur an Vereine, Organisationen und Institutionen für Einwohner aus der Gemeinde Maxdorf für eine Fahrt pro Jahr gewährt.
2. Die Teilnehmerzahl muss mindestens fünf betragen, die Dauer der Fahrt mindestens zwei Tage. Der Zuschuss wird für höchstens sieben Tage gewährt.
3. Der Zuschuss beträgt je Teilnehmer und Tag 10,00 €; daneben werden 25 % der Fahrtkosten übernommen. Der Höchstbetrag des Gesamtzuschusses beläuft sich bei
 - 5 – 10 Teilnehmer auf 500,00 €
 - 11 – 25 Teilnehmer auf 750,00 €
 - über 25 Teilnehmer auf 1.250,00 € .
4. Bei Gegenbesuchen in der Gemeinde Maxdorf auf Vereinsebene oder im Rahmen offizieller Treffen erhält die gastgebende Familie pro Tag und Gast einen Zuschuss in Höhe von 10,00 €.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss. Der Zuschuss ist spätestens einen Monat vor Antritt der Fahrt formlos bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen. Die Abrechnung erfolgt spätestens einen Monat nach der Fahrt unter Beifügung der Kostennachweise und der Teilnehmerliste.
6. Diese Richtlinien treten am 01.01.1992 in Kraft.